

Mit dieser Schnittstelle werden die Daten der monatlichen Umsatzsteuer-Voranmeldung auf elektronischem Wege an Ihr Finanzamt übermittelt.

Dafür sind einige Voraussetzungen zu erfüllen:

- der Arbeitsplatz, von dem die Daten verschickt werden sollen, muss einen Internetzugang haben; Verbindung zum Internet muss bestehen
- Sie müssen sich bei Elster (über die Oberfinanzdirektion oder Ihrem Finanzamt) eine so genannte BUFA-Nummer geben lassen. Diese Nummer wird in der WinOase eingetragen und dient der Zuordnung Ihres Unternehmens zu dem entsprechenden Finanzamt
- Sie müssen das Modul ELSTER bei INFORDATA bestellen
- Das Modul muss eingespielt werden; zusätzlich werden durch INFORDATA einige Grundparameter und -stammdaten eingepflegt
- Sie müssen die erforderlichen Sachkonten entsprechend kennzeichnen (neues Feld im Sachkonto)



*** Entwurf ***	Steuernummer: 06189900052	*** Entwurf ***	*** Entwurf ***																																								
Übertragungsprotokoll																																											
<input type="checkbox"/> Sandokument: keine Datensammlung		<input type="checkbox"/> Umsatzsteuer-Voranmeldung																																									
<input type="checkbox"/> Voranmeldungszeitraum		<input type="checkbox"/> Jul 2005																																									
<small>Übermittelt von: INFORDATA Software Design GmbH Böhmenstraße 31 21079 Hamburg</small>																																											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kz</th> <th>Bemerkungsgrundlage</th> <th>Kz</th> <th>Steuer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Anmeldung der Umsatzsteuer-Voranmeldung</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Uferungen und sonstige Leistungen (einschl. unentgeltlicher Werbegaaben)</td> </tr> <tr> <td colspan="4"> <small>Steuerpflichtige Uferungen</small> zum Bewertung von 6 v. H. <input type="checkbox"/> 121.502 </td> </tr> <tr> <td colspan="4"> <small>Abziehbare Vorrabsteuer Höhe</small> Vorrabsteuerhöhe aus Rechnungen an anderen Unternehmen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG), aus Leistungen im Sinne des § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) und aus innergemeinschaftlichen Dienstleistungen (§ 20b Abs. 5 UStG) </td> </tr> <tr> <td colspan="4"> <small>Verbleibende Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. verbleibender Überzuschuss</small> zum Bewertung von 6 v. H. <input type="checkbox"/> 15.000,00 </td> </tr> <tr> <td colspan="4"> <small>Nachrichtlich: Umsatzsteuer-Voranmeldungen gegliedert nach Steuernikten</small> zum Bewertung von 6 v. H. <input type="checkbox"/> 19.440,02 zum Bewertung von 7 v. H. <input type="checkbox"/> 0,00 umzusez. die anderen Steuernikten unterlegen <input type="checkbox"/> 0,00 </td> </tr> <tr> <td colspan="4"> Hinweis zu Säumniszuschlägen <small>Wird die angemeldete Steuer durch Hingabe eines Schecks beglichen, fallen Säumniszuschläge an, wenn dieser nicht am Fälligkeitstag bei der Finanzkasse vorliegt (§ 240 Abs. 3 Abgabenordnung). Um Säumniszuschläge zu vermeiden wird empfohlen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist jederzeit willensfrei und völlig risikofrei. Sollte einmal ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen stornieren lassen. Zur Teilnahme am Lastschriftverfahren setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzamt in Verbindung.</small> </td> </tr> <tr> <td colspan="4"> <small>Dieser Protokollausdruck ist nicht zur Überwendung an das Finanzamt bestimmt. Die Angaben sind auf Ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Sofern eine Unrichtigkeit festgestellt wird, ist eine berichtigte Steuerausmeldung abzugeben.</small> </td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Seite 1 von 1</td> </tr> </tbody> </table>				Kz	Bemerkungsgrundlage	Kz	Steuer	Anmeldung der Umsatzsteuer-Voranmeldung				Uferungen und sonstige Leistungen (einschl. unentgeltlicher Werbegaaben)				<small>Steuerpflichtige Uferungen</small> zum Bewertung von 6 v. H. <input type="checkbox"/> 121.502				<small>Abziehbare Vorrabsteuer Höhe</small> Vorrabsteuerhöhe aus Rechnungen an anderen Unternehmen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG), aus Leistungen im Sinne des § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) und aus innergemeinschaftlichen Dienstleistungen (§ 20b Abs. 5 UStG)				<small>Verbleibende Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. verbleibender Überzuschuss</small> zum Bewertung von 6 v. H. <input type="checkbox"/> 15.000,00				<small>Nachrichtlich: Umsatzsteuer-Voranmeldungen gegliedert nach Steuernikten</small> zum Bewertung von 6 v. H. <input type="checkbox"/> 19.440,02 zum Bewertung von 7 v. H. <input type="checkbox"/> 0,00 umzusez. die anderen Steuernikten unterlegen <input type="checkbox"/> 0,00				Hinweis zu Säumniszuschlägen <small>Wird die angemeldete Steuer durch Hingabe eines Schecks beglichen, fallen Säumniszuschläge an, wenn dieser nicht am Fälligkeitstag bei der Finanzkasse vorliegt (§ 240 Abs. 3 Abgabenordnung). Um Säumniszuschläge zu vermeiden wird empfohlen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist jederzeit willensfrei und völlig risikofrei. Sollte einmal ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen stornieren lassen. Zur Teilnahme am Lastschriftverfahren setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzamt in Verbindung.</small>				<small>Dieser Protokollausdruck ist nicht zur Überwendung an das Finanzamt bestimmt. Die Angaben sind auf Ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Sofern eine Unrichtigkeit festgestellt wird, ist eine berichtigte Steuerausmeldung abzugeben.</small>				Seite 1 von 1			
Kz	Bemerkungsgrundlage	Kz	Steuer																																								
Anmeldung der Umsatzsteuer-Voranmeldung																																											
Uferungen und sonstige Leistungen (einschl. unentgeltlicher Werbegaaben)																																											
<small>Steuerpflichtige Uferungen</small> zum Bewertung von 6 v. H. <input type="checkbox"/> 121.502																																											
<small>Abziehbare Vorrabsteuer Höhe</small> Vorrabsteuerhöhe aus Rechnungen an anderen Unternehmen (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG), aus Leistungen im Sinne des § 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG) und aus innergemeinschaftlichen Dienstleistungen (§ 20b Abs. 5 UStG)																																											
<small>Verbleibende Umsatzsteuer-Voranmeldung bzw. verbleibender Überzuschuss</small> zum Bewertung von 6 v. H. <input type="checkbox"/> 15.000,00																																											
<small>Nachrichtlich: Umsatzsteuer-Voranmeldungen gegliedert nach Steuernikten</small> zum Bewertung von 6 v. H. <input type="checkbox"/> 19.440,02 zum Bewertung von 7 v. H. <input type="checkbox"/> 0,00 umzusez. die anderen Steuernikten unterlegen <input type="checkbox"/> 0,00																																											
Hinweis zu Säumniszuschlägen <small>Wird die angemeldete Steuer durch Hingabe eines Schecks beglichen, fallen Säumniszuschläge an, wenn dieser nicht am Fälligkeitstag bei der Finanzkasse vorliegt (§ 240 Abs. 3 Abgabenordnung). Um Säumniszuschläge zu vermeiden wird empfohlen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist jederzeit willensfrei und völlig risikofrei. Sollte einmal ein Betrag zu Unrecht abgebucht werden, können Sie diese Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen stornieren lassen. Zur Teilnahme am Lastschriftverfahren setzen Sie sich bitte mit Ihrem Finanzamt in Verbindung.</small>																																											
<small>Dieser Protokollausdruck ist nicht zur Überwendung an das Finanzamt bestimmt. Die Angaben sind auf Ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Sofern eine Unrichtigkeit festgestellt wird, ist eine berichtigte Steuerausmeldung abzugeben.</small>																																											
Seite 1 von 1																																											

Danach haben Sie die Möglichkeit, die Umsatzsteuer-Voranmeldung per „Tastendruck“ direkt an Ihr Finanzamt zu übersenden. Vorher können Sie über eine Druckvorschau überprüfen, ob die korrekten Daten gesendet werden würden.

Vor dem Senden erfolgt eine Steuerverprobung. Sie erhalten eine Anzeige, welche Steuer sich anhand der gebuchten (und durch die Sachkonten zugeordneten) Erlöse und dem jeweiligen Steuersatz zur Meldung ergeben würde. Zusätzlich wird angezeigt, welche Steuer tatsächlich gebucht wurde. Sie können dann bei einer Differenz selbst entscheiden, ob die Meldung trotzdem erfolgen soll, wobei dann nicht die tatsächlich gebuchte Steuer gemeldet wird, sondern die aufgrund der Erlöse rechnerisch korrekt ermittelten Werte.

Haben Sie für einen Monat bereits eine Meldung gesendet, können Sie nach Bestätigung einer entsprechenden Abfrage eine korrigierte Meldung übersenden.